

**MITTEILUNGSVORLAGE**

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	23.04.2013	
Kreisausschuss	29.04.2013	

**Betreff:****Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket****Sachverhalt:**

Vor etwas mehr als 2 Jahren wurde das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus bedürftigen Familien eingeführt. Seitdem haben Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet im Einzelnen folgende Leistungen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Teilnahme an einer gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (10 EUR/monatlich)

Nach einer zunächst eher zurückhaltenden Nachfrage, ist inzwischen die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Landkreis Wittmund deutlich gestiegen. Während im Jahre 2011 rund 160.000 EUR aus diesem Topf ausgezahlt wurden, stieg dieser Betrag im Jahre 2012 auf rund 255.000 EUR an. Der als Anlage beigefügten Übersicht ist zu entnehmen, wie viele Kinder und Jugendliche im Jahre 2012 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten haben und in welcher Höhe Leistungen bewilligt wurden, jeweils differenziert nach den einzelnen Rechtskreisen und Leistungsarten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Nachfrage nach den Bildungs- und Teilhabeleistungen kontinuierlich steigt. Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, für Klassenfahrten und für die Schülerbeförderung werden von den anspruchsberechtigten Familien gut in Anspruch genommen. Allerdings schöpfen viele Familien die Möglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabepaket bietet, nicht voll aus. Insbesondere im Bereich der Mittagsverpflegung, der Lernförderung und der sozialen und kulturellen Teilhabe könnten noch viel mehr Kinder und Jugendliche von dem Teilhabepaket profitieren.

Für die Zweckausgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat der Landkreis Wittmund in Form von Abschlagszahlungen für das Jahr 2012 aus Bundesmitteln insgesamt 467.613,53 EUR erhalten. Der Differenzbetrag zu den tatsächlichen Ausgaben (maßgeblich sind hier nur die Ausgaben aus den Rechtskreisen SGB II und Wohngeld/Kinderzuschlag) beläuft sich auf 216.596,53 EUR und wird voraussichtlich ganz oder teilweise zurückzuzahlen sein. Eine endgültige Klärung, wie mit den nicht verausgabten Mitteln aus 2012 verfahren wird, steht noch aus.

Wittmund, den 10.04.2013

gez. *Herr Uwe Cassens*

**Anlagenverzeichnis:**

Bildungs- und Teilhabeleistungen 2012